

Protokoll zur zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung zur Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2048-301 „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“

Projekt: Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2048-301 „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“

Ort: Gemeinderaum der Gemeinde Murchin im Vereinsraum der Freiwilligen Feuerwehr Murchin, 17390 Murchin

Datum: 13.09.2018

Uhrzeit: 17:00 – 18:20 Uhr

Teilnehmer/-innen:

für das StALU Vorpommern als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes (Verfahrensbeauftragte für die Managementplanung)

für das ausführende Planungsbüro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH: Frank Benndorf, Dr. Thomas Kühn

Publikum: (15 Personen): interessierte Flächennutzer/-innen und Eigentümer/-innen, Behördenvertreter/-innen sowie Vertreter/-innen von Vereinen und Verbänden

Redner/-in	Thema/Uhrzeit
Herr Tessendorf (StALU Vorpommern)	Eröffnung der Veranstaltung; 17:00 Uhr Herr Tessendorf begrüßt die Anwesenden und stellt kurz den Ablauf der Informationsveranstaltung vor.
Herr Benndorf (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH)	Stand der Managementplanung für das GGB DE 2048-301; 17:05 Uhr Herr Benndorf stellt in einer Präsentation kurz die Aufgaben, Ziele und Inhalte der FFH-Managementplanung sowie deren Ablauf vor und erläutert anschließend den aktuellen Stand des FFH-Managementplans des GGB „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“. Herr Benndorf informiert des Weiteren über die Vorgehensweise zur Feststellung des Erhaltungszustands der Schutzgüter

	des GGB (die FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und die Arten nach Anhang II der FFH-RL). Insgesamt wurden bei den aktuellen Kartierungen sechs LRT erfasst und bewertet (LRT 3140, LRT 3150, LRT 6410, LRT 6510, LRT 7140, LRT 7210*). Für den Managementplan relevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind: Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke. Die Defizite der Schutzgüter im Gebiet werden benannt und erste Maßnahmenvorschläge zum Erhalt oder zur Verbesserung des Erhaltungszustands werden präsentiert.
Herr Tessendorf (StALU Vorpommern)	Überleitung in die Diskussions- und Fragerunde; 17:40 Uhr Herr Tessendorf betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Managementplans und bittet um Fragen und Wortmeldungen.
Diskussionsteil; 17:40 Uhr	
Redner/-in	Frage/Antwort
Vertreter des Kreisanglerverbands (KAV) Herr Benndorf (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH)	Der Fischotter wurde mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ C) bewertet. Wie kommt diese Bewertung zustande, da der Fischotter doch relativ häufig im Schutzgebiet vorkommt und gute Lebensbedingungen vorfindet? <i>Herr Benndorf bestätigt, dass die Habitatbedingungen für den Fischotter gut bis sehr gut sind. Allerdings ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen auf Grund der akuten Gefährdung durch den Straßenverkehr (Verkehrsgefährdungspunkte). Diese Beeinträchtigungen fließen in die Gesamtbewertung ein und führen zum EHZ C.</i>
Vertreter des KAV	Der Wasserstand des Pinnower Sees ist angestiegen. Der Abfluss zum Mühlengraben ist aktuell verschlossen. Um Fischen (z.B. Aal) eine Wanderung zu ermöglichen, sollte die Anbindung an den Mühlengraben wieder reaktiviert werden. Wie wird damit im Rahmen der FFH-Managementplanung umgegangen?

Herr Benndorf (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH)	Herr Benndorf merkt an, dass in diesem Fall ein Zielkonflikt vorliegt, da unter Berücksichtigung der Gewässer-LRT keine Maßnahmen befürwortet werden können, die zu einer Absenkung des Wasserstands des Pinnower Sees führen. Dies betrifft die LRT 3140 und 7210*.
Herr Tessendorf (StALU Vorpommern)	Herr Tessendorf bestätigt den Zielkonflikt und verweist darauf, dass die Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten eine der Hauptaufgaben der Managementplanung ist. Eine Lösung kann aber erst erfolgen, wenn über ein Gutachten Prognosen zu den Auswirkungen (z.B. einer Reaktivierung der Verbindung zum Mühlengraben) vorliegen. Historisch gesehen handelt es sich bei einem Großteil der Seen im GGB um abflusslose Gewässer.
Teilnehmer Herr Tessendorf (StALU Vorpommern)	Wie ist der weitere zeitliche Ablauf der FFH-Managementplanung? Der Abschluss des Managementplans für das GGB, inklusive der Maßnahmenvorschläge und die Umsetzungskonzeption, ist bis Ende 2018 vorgesehen. Danach ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant, die idealerweise zeitnah erfolgen sollte. Herr Tessendorf verweist dabei auf die Förderrichtlinien, die eine 100-%ige Förderung ermöglichen. Als Beispiel wird die Renaturierung der Sölle im GGB angeführt.
Vertreter des Landesanglerverbands (LAV) Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) Landnutzer	Hinweis: Die Sölle wachsen regelmäßig zu (verlanden). Seit den 50igern und nicht erst seit dem Unterbrechen der Verbindung zum Mühlgraben variiert der Wasserstand des Pinnower Sees stark. Die Ursachen der Wasserstandsschwankungen sollten festgestellt werden. Die Ursachen müssten recherchiert werden. Generell ist der Zustand des Pinnower Sees gut, allerdings kann eine negative Entwicklungsrichtung festgestellt werden, was sich z.B. in einer abnehmenden Sichttiefe äußert. Hinweis: Mehrere Drainagen laufen in den Pinnower See.
Vertreter des LAV	Der Eintrag von Frachten aus der Bungalowsiedlung am Pinnower See sollte geprüft werden.

Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) Landnutzer	In den Berliner See erfolgt seit 2009 kein Karpfenbesatz mehr. Ein Nährstoffeintrag aus den umliegenden Ackerflächen ist auf Grund der steilen Hänge möglich. <i>Es liegen Hinweise auf diffuse Einträge vor.</i> Hinweis auf das Problem, dass, wenn Landnutzer den Ackerstatus beibehalten möchten, das bedeutet, dass dann mindestens alle 5 Jahre ein Umbruch erfolgen muss.
Vertreter des KAV Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde VG	Die Seen sind als geschlossenes System zu betrachten: Es kommt zu einem Stoffeintrag, aber zu keinem Stoffaustrag. Angler reduzieren zwar den Fischbesatz, aber ggf. existieren noch zu viele grundwühlende Arten. Aktuell werden nur Fischarten eingesetzt, die sich in den Seen nicht natürlich reproduzieren können (z. B. Aal, Karpfen). Auch für den KAV gilt das Ziel, saubere Seen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Am Beeksee wurde eine Verschlechterung der Wasserqualität festgestellt, nachdem der angrenzende Pufferstreifen umgebrochen und danach Mais angebaut wurde. Die Relationen der potentiellen Emittenten (Landwirtschaft, Angler) sollten beachtet werden. <i>Betrachtungsrelevant für den Managementplan sind die LRT 3140 und 3150 und die beeinträchtigenden Faktoren. Die ökologischen Eigenschaften der Gewässer sind zu verbessern. Ggf. können angrenzende Flächen im Einzelfall über Flächentausch extensiviert werden.</i> Hinweis: Aus den 1990er Jahren ist aus dem Berliner See ein hoher Karpfenbesatz bekannt.
Vertreter des KAV	Hinweis: In den 1980er Jahren erfolgte ein massiver Karpfenbesatz im Straßensee, worauf sich der See stark eintrübte. Aktuell werden dort noch sehr große Karpfen gefangen. Aussagen zu aktuellem Besatz liegen nicht vor.
Landesforst M-V Herr Tessendorf	Erfolgt die weitere FFH-Managementplanung (1. Entwurfsfassung) mit Behördenbeteiligung? <i>Herr Tessendorf bestätigt die Frage und verweist auf die</i>

<i>(StALU Vorpommern)</i>	<i>Homepage des StALU Vorpommern, auf der der 1. Entwurf des Managementplans verfügbar sein wird.</i>
Vertreterin der Succow-Stiftung Herr Benndorf <i>(Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH)</i> Herr Tessendorf <i>(StALU Vorpommern)</i>	Bedeutet ein Negativnachweis der Rotbauchunke 2017, dass sie nicht mehr im Gebiet vorkommt? Wie gelangt die Rotbauchunke wieder ins GGB, wenn durch eine Maßnahmenumsetzung die Habitatbedingungen verbessert wurden? <i>Ein Nachweis gelang 2017 auch bei ausgiebiger Suche nicht. Zwei Gewässer mit Altnachweisen der Rotbauchunke sind mittlerweile stark verschilft bzw. verbuscht, etliche Gewässer im Gebiet sind zum Teil verlandet, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Auftretens der Art im GGB gering ist.</i> <i>Es besteht ggf. die Möglichkeit des Flächentauschs (BVVG-Flächen), so dass Maßnahmen zur Strukturanreicherung auf den getauschten Flächen durchgeführt werden könnten, um durch diese Vernetzungsmaßnahme eine Erreichbarkeit der Rotbauchunkenhabitate von außerhalb zu erleichtern.</i> <i>Eine Umsiedlung von Laich der Rotbauchunke ist prinzipiell möglich, sollte jedoch nur als letzte Möglichkeit genutzt werden.</i>

f. d. R. Dr. Thomas Kühn

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

21.09.2018